



Kreispokal 2018/2019

Durchführungsbestimmungen für AH Ü50 im Pokalspieljahr 2018 / 2019

Die an dem Wettbewerb teilnehmenden Vereine ermitteln im K.o-System den Sieger im Kreispokal. Der Sieger nimmt an den Westfalenmeisterschaften teil.

Es nehmen 4 Mannschaften am Kreispokal teil.
Das Halbfinale findet am 02.03.2019 statt.
Das Finale findet am 13.04.2019 statt.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Spieler müssen **im Veranstaltungsjahr 50 Jahre alt sein** und eine für den teilnehmenden Verein vorliegende Spielerlaubnis haben (gültiger Spielerpass).

Die Spiele werden nach den Fußballregeln des DFB ausgetragen. Es gibt folgende Änderungen/Ergänzungen:

Spielerzahl/Spielfeld/Spieldauer/Spielregeln/Strafbestimmungen

Die Mannschaften bestehen aus bis zu 12 Spielern, davon muss einer als Torwart kenntlich sein.

An einem Spiel nehmen 5 Spieler und ein Torwart teil. Es dürfen bis zu 6 Ergänzungsspieler pro Spiel eingesetzt werden (ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden).

Es wird auf einem Kleinspielfeld gespielt. Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten

Eine Spielentscheidung ist herbeizuführen, ggf. mit einer 2 x 5-minütigen Verlängerung und einem folgenden Elfmeterschießen nach den DFB-Bestimmungen.

Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann nicht wieder durch einen Spieler ergänzt werden.

Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt. (SpO/WFV §§§ 26, 27, 28 SpO/WFV sowie § 3 RuVO/WFV) finden Anwendung.

Dirk Götz

Pokalspielleiter